

Kritik an kurzer Frist für Stellungnahmen zu K+S

Behörden und Verbände haben nur zwei Wochen Frist bekommen /
Behördensprecher: Gesetzliche Vorgabe ist bindend

Von Viktoria Hübner
und Sebastian Knoppik

Giesen. Die Grünen kritisieren die kurze Frist für Stellungnahmen zu den geänderten Plänen der Firma K+S für die Wiederinbetriebnahme des Kalibergwerks. Am 17. November wurden die geänderten Antragsunterlagen erneut ausgelegt.

Während Bürger bis Jahresende Zeit haben, Stellung zu nehmen, muss die Gemeinde Giesen bis zum 1. Dezember ihre Anmerkungen auf den Weg bringen. Die Politik kann daher zu diesem für die Gemeinde wichtigen Thema nicht mehr angehört werden. „Es gibt keine Mög-

lichkeit, die Stellungnahmen vorher durch die Gremien gehen zu lassen“, sagte Fachbereichsleiterin Ilka Schimmelpfennig kürzlich in der Bauausschuss-Sitzung. Das sieht der Giesener Grüne Lars Hampel kritisch: „Das ist kein günstiger Verfahrensablauf.“

Aber nicht nur für Behörden wie die Gemeinde Giesen gilt die verkürzte Frist, sondern auch für Verbände. „Auch bei den Verbänden ruht der Großteil der Arbeit auf ehrenamtlichen Schultern, und es erfordert viel Zeit, die sehr umfangreichen Änderungen nachzuvollziehen und zu bewerten. Für Verbände wie den BUND oder die BI Giesen

Schacht ist diese kurze Frist deshalb unzumutbar“, so die grüne Kreistagsabgeordnete Nina Lipecki. Die Kreistagsgrünen sprechen sich für eine Fristverlängerung mindestens bis zum Jahresende aus. „Wenn ernsthaftes Interesse an einer Einbindung aller Belange im Verfahren besteht, sollte dieses kein Problem sein“, so Lipecki.

Für das zuständige Landesbergamt gibt es aber sehr wohl ein Problem. „An die Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes müssen wir uns, genauso wie andere Behörden, halten“, sagt Sprecher Björn Völmar. Dabei sieht auch seine Behörde ein, dass die Frist „sehr knapp

bemessen“ sei. Elf Ordner mit den geänderten Unterlagen müssen alle Beteiligten nun durcharbeiten. Behördensprecher Völmar hat allerdings einen kleinen Trost für die Betroffenen. Die Unterlagen wurden nämlich im sogenannten Blaudruckverfahren erstellt. „Jede Änderung oder Ergänzung ist dabei in der jeweiligen Unterlage blau gekennzeichnet“, erläutert Völmar: „Dem Nachteil der großen Ordnerzahl steht der Vorteil gegenüber, dass die blau markierten Änderungen sehr schnell gefunden und im Zusammenhang mit der jeweiligen Unterlage gelesen werden können.“